

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf

Das Bundeskabinett hat heute den von Bundesinnenministerin Nancy Faeser gemeinsam mit Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann vorgelegten Entwurf eines *Gesetzes zur besseren Verhinderung von missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen* beschlossen. Durch ein neues Verfahren, das sowohl eine **präventive Kontrolle** von Vaterschaftsanerkennungen vorsieht, als auch einen **nachträglichen Kontrollmechanismus** beinhaltet, soll die effektive Verhinderung von Scheinvaterschaften sichergestellt werden.

Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe drohen

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass künftig in allen Fällen, in denen durch die Anerkennung ein neues Aufenthaltsrecht geschaffen werden kann und das Kind nicht das leibliche Kind des Anerkennenden ist, eine **Zustimmung der Ausländerbehörde** erforderlich ist, damit eine Vaterschaftsanerkennung wirksam wird. Durch gesetzlich geregelte Vermutungen wird eine rasche Prüfung ermöglicht. Damit werde gleichzeitig sichergestellt, dass Vaterschaftsanerkennungen, die nicht missbräuchlich sind, nicht unnötig verzögert werden.

Stellt sich nach Erteilung einer Zustimmung der Ausländerbehörde heraus, dass diese etwa aufgrund von Bestechung, Drohung oder vorsätzlich falscher Tatsachenangaben erwirkt wurde, kann die Ausländerbehörde die Zustimmung zurücknehmen, so dass die **Vaterschaft rückwirkend entfällt**. Die Täuschung der Ausländerbehörden über die Missbräuchlichkeit der Vaterschaftsanerkennung wird zukünftig durch eine spezielle Vorschrift mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe strafbewehrt.

Volltext: [Entwurf eines Gesetzes zur besseren Verhinderung von missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen](#)

